No. 2



September 2015



Ufer Teltowkanal bei Wohnanlage 2, 4, 6 (Gersdorfstr. / Blumenweg)

Mieterbund (Wohnungsverein) des Verwaltungsbezirks Steglitz e.V.

Aktuelles ... Informationen ... Rechtsfragen

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2 Editorial

Bericht über die Mitgliederversammlung 2015

Impressum

Seite 3 Mietrechtsnovellierungsgesetz = Mietpreisbremse

Seite 5 Haushaltsplan 2015 Seite 6/7 Bilanz 31.12.2014

Seite 8 Gewinn- & Verlustrechnung 2014

September 2015



Editorial

Liebe Vereinsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht über die diesjährige Mitgliederversammlung am 11.6.2015 ist in dieser Ausgabe der Mieterbund-Nachrichten mit Jahresabschluss 2014 und Haushaltsplan 2015 enthalten.

Hierzu sei auch auf die Mieterbund-Nachrichten Mai 2015 verwiesen mit dem Artikel zur Geschäftstätigkeit 2014/2015.

Zum Dachgeschossausbau ist zu bemerken, dass hier die Möglichkeit wahrgenommen werden soll, in Berlin dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und dies zu bezahlbaren Mieten.

In diesem Zusammenhang ist der Artikel über Mietbremse in der gegenwärtigen Situation auf dem Berliner Mietermarkt informativ.

Herzlichst Ihr Klaus Wehnert

1. Vorsitzender

ATLAS-Fliesenbau in Steglitz

Traditionsbetrieb mit Festpreisen!

Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten auch Kleinaufträge und Reparaturen Alles aus einer Hand! auch Nebengewerke! kompletter Badumbau

Tel. / Fax 791 15 46

kurzfristige Angebote & Ausführung

12167 Berlin, Albrechtstr. 15c www.atlas-fliesen.de

Bericht über die Mitgliederversammlung 2015

Abweichend zu den Vorjahren wird an dieser Stelle in Kurzform und in Beschränkung auf das Wesentlichste über die Mitgliederversammlung vom 11.6.2015 berichtet:

Zum TOP 3 "Geschäftsbericht für 2014" teilt der 1. Vorsitzende, Herr Wehnert, u.a. mit: Seit 1.5.2015 ist mit Frau Burmeister eine neue Mitarbeiterin beim Mieterbund beschäftigt. Sie ist vorrangig mit der Hausverwaltung betraut und wird zukünftig auch Mitgliederberatungen durchführen.

In der WA 1, Bismarckstr. 46 - 47c ist der Dachgeschossausbau in Planung. Beabsichtigt ist die Errichtung von 13 neuen Wohnungen. Die Planungen befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium, ein Bauvorbescheid ist beantragt aber wegen notwendiger Abstimmungen u.a. mit dem Denkmalamt noch nicht ergangen. Vergl. hierzu auch die Ausführungen zu TOP 10.

Zu den TOP 4 "Bilanz per 31.12.2014 mit Gewinn- und Verlustrechnung für 2014", TOP 5 "Bericht der Kassenprüfer", TOP 6 "Aussprache über die Punkte 2 – 4" und TOP 7 "Beschlussfassung zur Bilanz per 31.12.2014 mit Gewinn – und Verlustrechnung":

Schatzmeister Woltersdorf erläutert die in diesem Heft abgedruckte Bilanz per 31.12.2014 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2014. Die Kassenprüfer haben den Jahresabschluss 2014 in der Zeit von Ende März bis Mitte Mai 2015 geprüft unter besonderer Berücksichtigung der Großaufträge in der Wohnanlage 2 (Gersdorfstr. / Blumenweg), in der Wohnanlage 6 (Blumenweg 21 – 24) und der Bauvorhaben im Blumenweg 14a und der Bismarckstr. 46-47c. Sie kamen zu der Feststellung, dass eine vollständige und im Rahmen der geltenden einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zutreffende Darstellung des Jahresabschlusses vorliegt.

Die Mitgliederversammlung stimmt der Bilanz per 31.12.2014 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 einstimmig zu.

Unter dem TOP 8 "Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014" erteilt die Mitgliederversammlung dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Impressum

Herausgeber: Mieterbund (Wohnungsverein) des Verwaltungsbezirks Steglitz e.V. Bismarckstr. 47c, 12169 Berlin - Steglitz Telefon 7 96 55 82, Fax: 7 95 30 79

Bankverbindung: Berliner Bank IBAN: DE59100708480374685600 BIC (Swift): DEUTDEDB110

Email info@mieterbund-steglitz.de V.i.S.d.P. 1. Vorsitzender Klaus Wehnert

September 2015



Zum TOP 9 "Haushaltsplanfestsetzung für 2015" erläutert Schatzmeister Woltersdorf den in diesem Heft abgedruckten Haushaltsplan 2015. Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsplan bei zwei Gegenstimmen zu.

Zum TOP 10 "Verschiedenes" äußern mehrere Mitglieder Bedenken gegen den beabsichtigten Dachgeschossausbau in der Wohnanlage 1. Insbesondere halten sie den Baukörper statisch nicht für geeignet, einen Dachgeschossausbau tragen zu können. Zudem haben sie Sorge, dass durch die Ausbauarbeiten ihre Gesundheit gefährdet werden könnte, z.B. durch herabfallende Decken oder Wohnungseinbrüchen zu verzeichnen wären. Hierzu versicherte der Vorstand, dass es selbstverständlich nur zu dem Ausbau kommt, wenn er von dem zwingend einzuschaltenden Statiker für unbedenklich erklärt würde. Wenngleich der Vorstand keine Garantie für unangenehme Vorkommnisse geben kann, so wird er dennoch alles versuchen, die Maßnahmen mit der geringstmöglichen Belastung für die Mieter durchzuführen.

SSS Rechtsanwalt

Tätigkeitsschwerpunkte:
Mietrecht, Zwangsvollstreckung und Familienrecht
Hohenzollerndamm 201 • 10717 Berlin Telefon 030/86 49 83 30
Telefax 030/86 49 83 38
e-mail j.technau@yahoo.de
www.juergen-technau.de

Mietrechtsnovellierungsgesetz Mietpreisbremse

Seit dem 1.06.2015 gilt für ganz Berlin die Mietpreisbremse, die in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gelten soll, um den rasanten Anstieg der Wohnungsmieten abzumildern. Damit war Berlin Vorreiter.

Aber was ist dabei nun herausgekommen? Die Koalitionsparteien haben sich lange gestritten und Eigentümer- und Mieterverbände wollten natürlich ihre Sichtweisen der Angelegenheit in dem Gesetz aufgenommen sehen, aber streng genommen hat sich verglichen mit den Entwürfen - siehe Ausgabe Nr. 3 der Mieterbund-Nachrichten 2014 – leider nicht viel getan.

Dennoch ist gerade für Berlin die auf 10 % über dem ortsüblichen Mietpreiswert festgelegte Begrenzung durchaus wichtig, denn in keiner anderen Stadt / Gemeinde ist der Unterschied zwischen den Mietpreisen in Altverträgen von Wohnungsnutzern und den am Markt angebotenen Wohnungen so groß. Die Durchschnittsmiete nach dem neuen Mietspiegel beläuft sich auf Euro 5,84 pro m² und Monat/netto-kalt. Ein Blick auf die Immobilienrubrik Berliner Zeitungen oder einschlägiger Immobilienportale im Internet weisen für beziehbare ganz andere Preise auf, nämlich ab Euro 8,--/m² aufwärts. So ist es für Hauseigentümer durchaus reizvoll, den Mietpreis nach Freiwerden der Wohnung drastisch anzuheben. Dies soll durch die Mietpreisbremse verhindert werden. Denn, wenn der mittels des Berliner Mietspiegels ermittelte ortsübliche Mietpreis bei einer Wohnung z. B. Euro 6,--/m²/Monat ergibt, dann liegt der mietpreisrechtliche Höchstwert bei Euro 6,60/m²/Monat.

Wenn man der Meinung ist, dass der Mietpreis der neuen Wohnung über diesem Wert liegt, so sollte man zuerst auf den Mietpreisspiegel zurückgreifen und selbst rechnen. Mit dem Berliner Mietspiegel kann für jede Wohnung, abhängig von Lage, Baujahr, Größe und Ausstattung recht genau die monatliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter ermittelt werden. Liegt der geforderte Mietpreis über 10 % über dem Mietspiegelwert, sollte der Vermieter schriftlich um Auskunft über die Preisfindung gebeten werden. Ferner muss der Mieter den Vermieter unter Verweis auf die auf der Basis des Mietspiegels errechneten Überschreitung der Kappungsgrenze rügen. Anderenfalls kann er die gegebenenfalls zu viel gezahlte Miete vom Zustellungszeitpunkt vom Vermieter nicht zurückfordern.

Im ersten Halbjahr dieses Jahres hat das AG Charlottenburg AZ 235 C 133/2015 aber nun ge-

September 2015



urteilt, dass der Mietspiegel keine ausreichende Beweiskraft entfalten würde, da er nicht nach wissenschaftlichen Kriterien erstellt sei.



Das Landgericht Berlin AZ 18 S 411/13 kippte als nächsthöhere Instanz das Urteil und versagte in einem konkreten Mietrechtsstreit dem Vermieter den Anspruch auf eine Mieterhöhung, die deutlich oberhalb der mittels Berliner Mietspiegel 2013 errechneten ortsüblichen Vergleichsmiete lag. Hier ging es um eine Wohnung nahe dem Stuttgarter Platz in Charlottenburg, wobei der Vermieter sein Mieterhöhungsverlangen mit fünf Vergleichswohnungen begründete und eine Erhöhung von Euro 708,-- auf Euro 850,-- nettokalt/Monat verlangte.

Da die Revision gegen dieses Urteil nicht zugelassen wurde, können Mieter und Vermieter wie gewohnt den Mietspiegel bei der Berechnung und Kontrolle von Mieterhöhungen sowie auch bei der Ermittlung der zulässigen Miete bei Neuvermietung unter Berücksichtigung der Regelungen der Mietpreisbremse nutzen.

Wenn der bisherige Mietpreis einer Wohnung bereits über dem Mietspiegelwert lag, muss der Vermieter bei Neuvermietung keine Mietpreissenkung vornehmen. Ferner sind Wohnungen, die umfassend saniert und modernisiert wurden, wobei als Maßstab für umfassend etwa ein Drittel der Kosten für den Neubau dieser Wohnung gilt, ausgenommen. Gleiches gilt für ab Oktober 2014 fertiggestellte Wohnungen. Weitere Mieterhöhungen müssen sich danach allerdings am Mietspiegel orientieren oder bei Neuvermietung Mietspiegelwert plus 10%.

Bei den wohnwertverbessernden Maßnahmen können Vermieter weiterhin 11 % per anno der entsprechenden Modernisierungskosten (z.B. Fahrstuhleinbau) auf die Mieter umlegen.

Neben dieser Modernisierungskostenumlage von 11 % können bei Wohnungen, die "normal" modernisiert wurden, die Vermieter auf die ortsübliche Vergleichsmiete der "unmodernisierten" Wohnung 10 % aufschlagen.

Neu einführt ist, dass die Maklercourtage nun derjenige zu zahlen hat, der ihn beauftragt, was in der Regel der Vermieter ist.

Dieses Gesetz ist keine Hilfe zur fühlbaren Linderung geschweige der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Zu viele Ausnahmen und schwer überprüfbare Angaben werden nur kleine Erfolge bei der Eindämmung von Mietsteigerungen bringen. Wie soll ein Neumieter beispielsweise die Angabe eines Vermieters, der Vormieter habe bereits eine höhere als den ortsüblich zulässigen Vergleichswert gezahlt, stichhaltig überprüfen, der dem Neumieter unbekannt ist. Wie verhält es sich mit den Angaben über die Kosten der Modernisierung innerhalb der letzten drei Jahre. Der Neumieter hat zwar einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Vermieter, aber wenn dieser die Auskünfte verweigert, bleibt zu guter Letzt nur der Rechtsweg (S. Abs. 4) und damit ganz sicher ein gestörtes Mietverhältnis.

In den Sonntagsausgaben der Berliner Morgenpost und des Tagesspiegels vom 30.08.2015 werden die vorstehenden Knackpunkte noch einmal thematisiert. Danach fordert der Berliner Mieterverein zur Schaffung von Rechtssicherheit, dass Vermieter zur Vorlage von Informationen über die ortsübliche Vergleichsmiete, Modernisierungen und "alter Miete" verpflichtet werden müssen.

Dem können wir uns nur anschließen.

Eine Nachbesserung des Gesetzes scheint nach Aussagen der Parteien derzeit allerdings wenig realistisch zu sein, obwohl auch aus Parteien

September 2015



vereinzelt gefordert, weil in der jetzigen Form das Gesetz den Erwartungen nicht gerecht werden kann und wegen der Rechtsunsicherheiten zu einer Vielzahl von Gerichtsverfahren führen wird.

Alles in allem: nichts wirklich Erfreuliches!

Laufende Einnahmen



Christian Riedlbauer
Ausführung sämtlicher Maler- und Tapezierarbeiten, sauber, preiswert und schnell, mit Möbelrücken und Schmutzbeseitigung.
Kostenlose Beratung und Kostenvoranschläge.
Seniorenservice auch Kleinaufträge Bismarckstr. 47 b, 12169 Berlin - Steglitz
Telefon 773 46 05 / Fax 773 41 03

Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2015

Hausbewirtschaftung Vereinsbereich Kapitalerträge	1.580.000 € 42.000 € 1.000 €	1.623.000 €	
Laufende Ausgaben Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen Personalaufwand Sonstige Aufwendungen Kapitaldienst für Grundschulden Steuern - Grundsteuern Anschaffung / Erhaltung Sachanlagen	545.000 € 391.000 € 50.000 € 47.000 € 44.000 € 3.000 €	1.080.000 €	
Verfügbare Mittel für Großreparaturen, Modernisierung		543.000 €	
Mittelverwendung WA 2: Treppenhäuser:Restarbeiten Tischler, WA 2: Dachdämmung Gersdorfstr. 50 WA 2/4: Müllboxerweiterung Modernisierung von Einzelobjekten bei I		ag, Elektriker	20.000 € 20.000 € 13.000 € 107.000 € 160.000 €
WA 1 Dachgeschossausbau Bismarckstr. 46 – 47 c Gesamtkosten		2.100.000 €	100.000 €
[Vorkosten 2014 1. Bauabschnitt incl. Architekten u. Baunel	benkosten	13.000 €]	900.000€
Summe			1.060.000 €
finanziert aus Reserve		560.000 €	
Überschuss 2015 Finanzierungsbedarf 2015 Finanzierungsbedarf 2016 Dachgeschoss Bismarckstr.		500.000 €	1.060.000 € 0 €
Rest		1.200.000 €	
aus lfd. Überschuss		400.000 €	
Restfinanzierung 2016 Nach Erörterungen in den Sitzungen des e am 11.12.2014, 19.02.2015, 19.03.2015		800.000 €	
Zur Beschlussfassung des erw. Vorstand a	111 21.05.2015		
12169 Berlin – Steglitz, den 13.05.2015			
Der Vorstand			

Wehnert Woltersdorf



Bilanz per 31.12.2014

Aktiva

ANI	liva		2014	2013
2	2 S	€	€	T€
Α	Anlagevermögen Sachanlagen			
1.1. 1.2.	Grundstücke mit Wohnbauten Sonstige Gebäude	429.658,15 154.709,00	584.367,15	365
	Sonstige Gebaude	154.709,00		
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.378,81	20
B I.	<u>Umlaufvermögen</u> Vorräte			
1.	Unfertige Leistungen	504.708,82		
2.	Andere Vorräte	59.031,01	563.739,83	609
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Mietforderungen	5.360,85		
2.	Rückständige Beiträge	351,13		
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.983,51	7.695,49	9
III.	<u>Geldbestände</u>			
1.	Guthaben bei Kreditinstituten	825.755,44		
2.	Kassenbestand + Portokasse	851,79	826.607,23	663
С	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.412,63	<u>2</u>
			2.004.201,14	1.668
Treuhandverhältnisse				
	In Bilanz nicht ausgewiesene treuhänd verwaltete Mieterkautionen	ierisch	111.758,00	105
			amente en en emilione en esta e €esta e en e	

September 2015



Passiva

			2014	2013
-		€	€	T€
Α	Eigenkapital Vereinsvermögen – Stand 31.12.89 Rücklage für Dachgeschossausbau WA 1		402.261,70	402 250
	Vortrag aus Überschuss 2014	250.000,00 250.000,00	500.000,00	
	Verlustvortrag Bilanzgewinn	77.960,19 <u>136.813,18</u>	58.852,99	<u>-78</u>
	Eigenkapital insgesamt		961.114,69	574
В	Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		111.917,31	154
C 1.	Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	301.092,99		335
2.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	4.196,41		5
3.	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	553.496,38		549
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.995,82		28
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.580,12	918.361,72	9
D.	Passive Rechnungsabgrenzung		12.807,42	<u>14</u>
			2.004.201,14	1.668

Aufgestellt mit der Versicherung, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst sind.

12169 Berlin, 11.03.2015 **Der Vorstand**

Wehnert Woltersdorf
1. Vorsitzender Schatzmeister

Die vorstehende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden von uns geprüft und für richtig befunden.

12169 Berlin, 05.05.2015 Kassenprüfer

Tenz Schulz

September 2015



Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

		2014		2013
1.	Umsatzerlöse			€
	a) aus Hausbewirtschaftung	1.595.875,68 €		1.569
	b) aus Vereinsbereich	42.300,50 €		44
			1.638.176,18 €	1.613
2.	Aufwendungen für bezogene			
	<u>Lieferungen und Leistungen</u>			
	a) Aufwendungen für Betriebskosten	411 710 21 <i>E</i>		400
	b) Aufwendungen für	411.718,31 €		402
	Instandhaltungen	379.487,84 €		335
	c) Aufwendungen für	0.6 To 2004 (6 Th of the order		
	Vereinsbereich	15.992,30 €		<u>7</u>
			<u>807.198,45 €</u>	<u>744</u>
3.	Rohergebnis		830.977,73 €	869
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	336.803,15 €		306
	b) Soziale Abgaben	62.459,49 €	399.262,64 €	62
5.	Abschreibungen/Zuf. Wertbericht.			
	a) auf Sachanlagen	10.283,52 €		14
	b) GWG ab 150,01 - 1.000,00 €	470,28 €		2
	c) auf Forderungen Vermietung d) auf Forderungen Verein	13.022,46 € 1.478,30 €	25.254,56 €	-2 1
6.				68
7.	Sonstige betriebliche Aufwendung		18.980,15 €	8
	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträg		10.128,26 €	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendunge	<u>en</u>	<u>9.597,18 €</u>	<u>13</u>
9.	Ergebnis der gewöhnlichen			
	Geschäftstätigkeit		388.011,46 €	415
10.	Außerordentlicher Ertrag		42.500,00 €	0
11.	Steuern vom Einkommen und Ertr	rag	0,00€	0
12.	Sonstige Steuern		43.698,28 €	44
	<u>Jahresüberschuss</u>		386.813,18 €	371
	Einstellung in Rücklage für Dachgeso	chossausbau WA 1	250.000,00€	250
	Bilanzgewinn		<u>136.813,18 €</u>	121

Aufgestellt mit der Versicherung, dass sämtliche Aufwendungen und Erträge erfasst sind. 12169 Berlin, 11.03.2015

Der Vorstand

Wehnert Woltersdorf

1. Vorsitzender Schatzmeister